

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-182/2018 6. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2020

Aufstellung einer Änderung Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 Sondergebiet „Einkaufszentrum Drehscheibe“ der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Anpassung der aktuellen Vorhabenplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Wesentliche Eckpunkte zur Anpassung des Durchführungsvertrages

a) Erläuterung:

Mit der Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66 der Kreisstadt Homberg (Efze) werden auch Anpassungen im Durchführungsvertrag notwendig, deren wesentliche Inhalte nachfolgend dargestellt werden:

- Entfallen der Bauverpflichtung entlang der Kasseler Straße (Sparkassenanbau und weiterer Baukörper)
- Historische Villa, Kasseler Straße 4
Der Vorhabenträger verpflichtet sich, den die historische Villa umgebenden Flachbau, in dem sich aktuell noch eine Spielhalle befindet, bis spätestens zum 31.12.2022 vollständig zurückzubauen und die Villa danach – unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes – zu sanieren. Die künftig Nutzung und Gestaltung orientieren sich an den durch den Vorhabenträger in den städtischen Gremien vorgestellten Plänen.
- Einbeziehung des Werbeanlagenkonzepts (wurde bereits mit den Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplans vorgelegt)
- Anpassung der Verkaufsflächen und kundenwirksamen Flächen auf die neuen Festsetzungen des Bebauungsplans

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 19.10.2020 über weitere Änderungen und Ergänzungen beraten, die in den Beschlussvorschlag eingeflossen sind.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Änderungen des Durchführungsvertrages werden zur Kenntnis genommen.

Weiterhin ist in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, dass der Vorhabenträger auf die Mieter dahingehend einzuwirken hat, dass der Anlieferungsverkehr über den Bindeweg auf Zeiten außerhalb des Schülerverkehrs beschränkt werden soll.

In den Durchführungsvertrag ist weiterhin aufzunehmen, dass die Beleuchtungsanlagen insektenfreundlich auszuführen sind.

Den vorgeschlagenen Regelungen zur historischen Villa (Kasseler Straße 4) und dem vorliegenden Werbeanlagenkonzept wird zugestimmt.